

Die MSG verständigt sich auf eine Fortführung und Weiterentwicklung des Piloten zum Zahlungsabgleich (Alternatives Verfahren zur Qualitätssicherung von Daten) im Jahr 2021. Dies umfasst: die Übernahme und Verbesserung des Kapitels 8 aus dem 3. Bericht; eine Plausibilitätsprüfung der von den Unternehmen gelieferten Zahlen wie vom Unabhängigen Verwalter in seiner Präsentation vom 17.5. vorgeschlagen; Ausführungen zu Anti-Korruptionsregeln und Verfahren in relevanten Teilen der öffentlichen Verwaltung und entsprechenden Compliance Regeln und Verfahren in Unternehmen; eine Stellungnahme der MSG zur Risikobeurteilung des UV, die bei Zustimmung deutlich macht, dass problematische Einzelfälle nicht generell ausgeschlossen werden.